

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 35 (1988)
Heft: 3

Artikel: Nicht auf dem Erreichten ausruhen...
Autor: Kopp, Elisabeth / Speich, Ursula
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367553>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nicht auf dem Erreichten ausruhen...

Ein Gespräch mit Bundesrätin Elisabeth Kopp über aktuelle Fragen im Zivilschutz, Ursula Speich

▣ Frau Bundesrätin, seit Ihrem Amtsantritt sind über drei Jahre vergangen. Sie haben nach den ersten fünf Monaten Regierungstätigkeit – ebenfalls in einem Interview – erklärt, das «Regieren» mache Ihnen nicht nur Spass, es sei «schön». Wie empfinden Sie das Regieren heute?

Ich darf diese Aussage von damals durchaus wiederholen. Regieren ist dann schön, wenn man etwas zum Positiven verändern und damit einen Beitrag an die Gemeinschaft leisten kann. Ich habe aber in der Zwischenzeit auch erfahren müssen, wie ausserordentlich schwierig es ist, im Konfliktfeld von verschiedenen Zielrichtungen Lösungen herauszuarbeiten, die wirklich tragfähig sind.

▣ Der Zivilschutz, dessen oberste Schirmherrin Sie sind, hat mit den Ereignissen 1986, Tschernobyl und Schweizerhalle, dann auch mit den Unwetterkatastrophen von 1987 eine besondere Art «Aufwertung» erhalten: Volk und Regierung sind aufmerksam geworden auf bereits bekannte Gefahren, die mit einem Mal aktuell wurden und damit ins Bewusstsein gelangten. Was bedeutet es für Sie, im Lichte dieser Neuerkenntnisse und den daraus resultierenden Anforderungen, dem Zivilschutz vorzustehen?

Die Anforderungen sind hoch, jedoch nicht unbedingt neu, sieht doch das Zivilschutzgesetz bereits die vollwertige Möglichkeit vor, den Zivilschutz auch für zivile Katastrophen einzusetzen. Hingegen ist es eine doppelte Herausforderung, den Zivilschutz – mit Blick auf die nun erkannten Mängel – in seiner ursprünglichen Bestimmung, dem Schutz der Bevölkerung bei einer allfälligen Kriegskatastrophe, zu verbessern und ihn gleichzeitig zu einem wirksamen und effizienten Katastrophenhilfsmittel zu entwickeln.

▣ Sollen «Schutz und Schirm» der Bevölkerung im Kriegsfall weiterhin Hauptauftrag des Zivilschutzes bleiben und allfällige ZS-Einsätze bei zivilen Katastrophen als Nebenauftrag deklariert werden?

Der Hauptauftrag bleibt zweifellos bestehen. Die Geschehnisse der letzten Jahre haben jedoch offengelegt, dass

Interview



Bundesrätin Elisabeth Kopp: «Der Zivilschutz steht in meiner Prioritätenliste sehr weit oben...»

den zivilen Katastrophen ebenso grosse Bedeutung zukommt. Es gilt also, den Zivilschutz in Zukunft für beide Aufgaben gleichzeitig vorzubereiten. Das darf aber – und dies möchte ich besonders aufgrund der Diskussionen der letzten Zeit festhalten – nicht dazu führen, dass der Zivilschutz von der bisherigen Aufgabe weggeleitet oder gar daraus «entlassen» wird.

▣ Der Zivilschutz ist nicht spektakulär, nicht «medienträchtig» und auch nicht populär. Kommt er – in Konkurrenz gestellt mit den übrigen, ganz grossen Aufgaben in Ihrem Departement – nicht vielleicht etwas zu kurz?

Der Zivilschutz – wie überhaupt der ganze Komplex der Sicherheitspolitik – steht in meiner Prioritätenliste sehr weit oben. Es ist jedoch unmöglich, gleichzeitig alle Aufgaben mit der gleichen Intensität zu betreiben. So habe ich mir für das laufende Jahr den Zivilschutz als Priorität notiert; besondere Beachtung kommt dabei dem «Einsatz des Zivilschutzes bei Katastrophenfällen» zu.

▣ Es gibt beim Zivilschutz eine Menge Details, über die zu unterhalten sich lohnte.

Lassen Sie mich eines davon herausgreifen, das dem Schweizerischen Zivilschutzverband besonders am Herzen liegt: die Ausbildung. Diese ist – und zwar als dringliche Forderung – bei der Mannschaft unbedingt zu verbessern und bei den Kadern zu vervollkommen.

Dazu braucht es unter anderem Ausbildungsstätten. Das Volk hat sich in den Kantonen in letzter Zeit einige Male gegen die Errichtung von solchen ausgesprochen. Gedenkt der Bundesrat von seiner Seite diesbezüglich Anstrengungen zu unternehmen – und wenn ja, kann er das überhaupt?

Der Bundesrat hat keine direkte Möglichkeit, einzugreifen. Das würde sich mit unserem föderalistischen System nicht vertragen. Der Bundesrat versucht jedoch bei jeder sich bietenden Gelegenheit, einerseits die zuständigen Stellen der Kantone zu verstärkten Anstrengungen anzuhaltend und andererseits die Kenntnisse der Bevölkerung in Sachen Zivilschutz zu verbessern.

Was die Ablehnung von Zivilschutz-Ausbildungsanlagen betrifft, so ist dies bedauerlich. Immerhin ist festzuhalten, dass von 62 als notwendig erachteten

Ausbildungsstellen deren 56 verwirklicht werden konnten. Jedoch ist die Realisierung von derartigen Ausbildungsstellen etwas schwieriger geworden. Ich glaube aber, dass da nicht nur mangelnde Begeisterung für den Zivilschutz oder fehlende Einsicht in die Notwendigkeit solcher Anlagen eine Rolle spielt, es werden ganz einfach von seiten der Bevölkerung andere Prioritäten gesetzt. So sind Fragen des Umweltschutzes aktuell, des Lärmschutzes zum Beispiel, der Raumplanung – und in diesem Zielkonflikt verschiedenster Anliegen hat der Zivilschutz in letzter Zeit leider am kürzeren Hebelarm gesessen.

▣ Darf ich das so verstehen, dass der Bundesrat ausser der Appellformel an die Kantone kein Mittel zur Verfügung hat, um zum Beispiel auf die Verbesserung der Ausbildungsqualität einzuwirken?

Die grosse Bedeutung der Ausbildung ist unbestritten. Ebenfalls unbestritten ist die Tatsache, dass in diesem Bereich vieles noch nicht so ist, wie es sein könnte und sollte. Dies ist eine meiner Hauptsorgen. Man muss jedoch unterscheiden, wer in der Ausbildung wofür zuständig ist: Der Bund hat für die Ausbildungsunterlagen der Grundausbildung, für die Schulung der Ortschefs und deren Stellvertreter wie auch für die der hauptamtlichen Instrukturen zu sorgen.

Die Kantone und Gemeinden haben ihrerseits die restlichen Vorgesetzten sowie die Angehörigen der Zivilschutzorganisationen auszubilden. Vieles liegt also bei den Gemeinden, in deren Aufgabenbereich auch die Durchführung der jährlichen Übungen fällt. Und hier liegt ein wesentlicher Punkt: Ich bin der Meinung, dass die Qualität der Ausbildung in den Einführungskursen und jährlichen Wiederholungsübungen verbessert werden muss. Geübt werden soll auf eine sinnvolle Art und Weise, die auch für die Teilnehmer an den Kursen motivierend wirkt, statt enttäuschend und entmutigend. Da gibt es noch einiges zu tun. Vieles davon allerdings liegt bei den Kantonen und Gemeinden.

▣ Eingeteiltes Modell der Ausbildungsverantwortung also; nun ist aber – und dies als altbekannte Tatsache angemerkt – jede Ausbildung in dem Masse gut, wie die Auszubildenden qualifiziert und ihrerseits geschult sind. Schaut man sich die Ausbildungszeiten bei Armee und Zivilschutz vergleichsweise an, dann absolviert der Soldat 118 Tage Rekrutenschule, der Zivilschutzangehörige 5 Tage Einführungskurs, der jährliche WK des Soldaten beträgt 13 bis 20 Tage und der EK des ZS-Angehörigen 2 Tage, von der Anzahl Dienst- und Zusatzschulungstagen des Offiziers gegenüber den Dienstofftagen eines Zivilschutz-



Der SZSV im Gespräch mit der obersten Schirmherrin des Zivilschutzes: «...und Ihre persönliche Meinung zu einem Dienstobligatorium der Frauen...?»

Kaderzugehörigen ganz zu schweigen. Könnte da nicht eine verlängerte Ausbildungszeit – im Sinne von «invest in people» – sich auf die Qualität im Zivilschutz gewinnbringend auswirken?

Eine gewisse Verlängerung der Ausbildungszeit könnte durchaus in Betracht gezogen werden – der Vergleich mit der Armee hinkt jedoch. Die Aufgaben von Armee und Zivilschutz sind völlig anders. Beim Zivilschutz sind hauptsächlich Menschen reiferen Alters eingeteilt, die zum Teil die Armeeschulung hinter sich haben. Ausserdem fehlt dem Zivilschutz der Kampfauftrag und damit die Ausbildung mit der Waffe. Das braucht viel Zeit, mehr als beispielsweise die Ausbildung im Pionier- und Brandschutzdienst, im AC-Dienst oder bei der Schutzraumbetreuung, die zudem am eigenen Wohnort stattfindet. Trotzdem – eine qualitative und quantitative Verbesserung der ZS-Kaderausbildung drängt sich auf.

▣ Sind – der Bestimmtheit Ihrer Aussage nach zu schliessen – bereits Vorarbeiten zu einer solchen Verbesserung der Ausbildung geleistet worden?

Vorarbeiten sind im Gange. Nach wie vor fehlen Instrukturen auf kantonaler und auf Bundesebene. Ich bin jedoch sehr glücklich, dass der Bund mit dem Ausbildungszentrum von Schwarzenburg über eine Ausbildungsstätte verfügt, wo man sich sehr engagiert der Zivilschutzaufgabe widmet. Das ist eine denkbar günstige Voraussetzung – ein kürzlicher Besuch in Schwarzenburg hat mir dies erneut bestätigt.

▣ Ein weiteres aktuelles Thema im Zivilschutz ist das Engagement der Frauen. Im Januar dieses Jahres wurde bereits der zweite Bericht zur «Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung» vorgestellt. Die verantwortliche Studiengruppe hatte den Auftrag, konkrete Vorschläge für Lösungsmodelle zu unterbreiten, und zwar ausgehend von der «grundsätzlichen Freiwilligkeit der Dienstleistung der Frauen». Meine Frage: Wäre es nicht logisch – wenn man von der Grundidee und deren verfassungsmässigen Verankerung «Gleiche Rechte – Gleiche Pflichten» ausgeht –, dass auch die Frauen in angemessenem Rahmen zu angepassten Dienstleistungen verpflichtet würden? Die individuelle Wahl des Dienstzweiges, Militärischer Frauendienst, Rotkreuzdienst, Zivilschutz oder andere, müsste gewährleistet sein.

Der Grundsatz der Gleichberechtigung wurde 1981 in die Verfassung aufgenommen. Dies ist für Frauen zweifellos ein wichtiger Verfassungsgrundsatz, der aber nicht über den anderen Verfassungsbestimmungen steht, sondern neben ihnen. Ich meine damit, dass genau gleich, wie die obligatorische Dienstleistung der Männer in der Verfassung verankert ist, auch ein Obligatorium für Frauen dort festgelegt sein müsste. Das würde bedeuten, dass die Verfassung von Volk und Ständen zu ändern wäre.

Die Frage einer allfälligen obligatorischen Dienstpflicht der Frauen ist behutsam anzugehen. Hätte man 1981 eine solche in den Gleichberechtigungsartikel miteinbezogen, hätten sich

enorme praktische Schwierigkeiten ergeben.

Man muss sich grundsätzlich fragen, ob es sinnvoll wäre, alle Frauen zur Dienstleistung zu holen. Könnten sie alle sinnvoll und wirksam eingesetzt werden? Hier sind noch eine Menge Abklärungen zu treffen. Eines der Ergebnisse der bundesrätlichen Beratung über den letzten Bericht «Frau und Gesamtverteidigung» ist ein Auftrag an die Leitungsorganisation für Gesamtverteidigung, diesen Miteinbezug weiter zu verfolgen. Dabei steht für den Bundesrat nicht das Dienstobligatorium der Frau im Vordergrund, sondern ein Obligatorium in der Ausbildung.

■ Was heisst das konkret?

Das ist genau die Frage, die es weiter zu verfolgen gilt. Dem Bundesrat ist vorzuschlagen, wie das Modell einer Grundausbildung der Frauen aussieht.

■ ... und zu verstehen als ein Paket Wissen, das zur Mithilfe von Katastrophenbewältigung dient, ohne nachfolgende Dienstleistungspflicht?

...eine Grundausbildung zum richtigen Verhalten im Katastrophenfall, die ohne weiteres als Basisausbildung gelten könnte für alle weiteren freiwilligen Dienstmöglichkeiten, die den Frauen heute schon offenstehen.

■ Wie stellen Sie sich persönlich zu einem echten Dienstobligatorium?

Ich vertrete ganz gewiss das oben genannte Modell des Obligatoriums für eine Grundausbildung im Katastrophenschutz. Ich bin auch bereit, ein Obligatorium für nachfolgende Dienstleistungen zur gegebenen Zeit zu prüfen und in Erwägung zu ziehen. Zur gegebenen Zeit heisst auch, wenn konkrete Vorstellungen über die Ausgestaltung vorliegen. Zurzeit sind die politischen Widerstände jedoch sehr stark. Ich bin daher für heute schon glücklich, wenn es zu einem Obligatorium in der Erstausbildung kommen würde.

Ich wünsche mir aber eigentlich, dass die Frauen – nachdem sie nun die gleichen Rechte haben – sich vermehrt freiwillig zu den bestehenden Dienstarten verpflichten würden. Diese sind so vielfältig, dass sie allen Lebenslagen der Frau durchaus Rechnung tragen.

■ So kann man feststellen, dass sich im Zivilschutz eine gewisse Neuorientierung wie auch Ergänzung aufdrängt. Woher, glauben Sie, sollten dazu die Impulse kommen?

Ich bin überzeugt, dass von dem Bericht «Einsatz des Zivilschutzes zur Katastrophenhilfe», den ich zu Beginn des Jahres 1987 in Auftrag gegeben habe, gewisse Impulse ausgehen werden.

In der damit betrauten Kommission sind nicht nur Fachleute des Zivilschutzes am Werk, sondern auch Persönlichkeiten, die sich von politischer Warte aus mit dem Zivilschutz beschäftigen und die zum Teil auch eine kritische Haltung vertreten. Es ist notwendig, dass man nicht selbstgefällig auf dem Erreichten ausruht, sondern dass man alle Art der Kritik berücksichtigt. Nicht jede Kritik ist zwar gerechtfertigt, aber jede Kritik kann einen Kern Wahrheit enthalten und ist deshalb ernsthaft zu prüfen. Die Ansätze zur Verbesserung sind entsprechend zu bestimmen.

■ Abschliessend bitte ich Sie, Ihren wichtigsten Wunsch in Sachen Zivilschutz zu äussern...

...möglichst bald sollte eines der Grundanliegen des schweizerischen Zivilschutzes erreicht werden: einen geschützten Schutzplatz für jeden! Weiter erhoffe ich, dass der Zivilschutz eine Qualität erreicht, die zu einer höheren Motivation in der Bevölkerung führt. Es steht und fällt der Zivilschutz mit denen, die ihn ausüben. Ich hoffe aber auch, dass es gelingen wird, den Zivilschutz über seine ursprüngliche Aufgabe hinaus vermehrt zur Katastrophenbewältigung einzusetzen, denn gerade das Beispiel des Kantons Uri hat gezeigt, wie wichtig und wie geschätzt solche Einsätze sein können. ■

Ne pas se reposer sur ses lauriers...

L'Interview

Un entretien avec Madame Elisabeth Kopp, conseillère fédérale, sur des questions d'actualité concernant la protection civile. Ursula Speich

■ Madame la Conseillère fédérale, plus de trois ans se sont écoulés depuis que vous êtes entrée en fonctions. Cinq mois après votre arrivée au gouvernement, vous avez déclaré – également lors d'une interview – que «gouverner» était pour vous non seulement un plaisir, mais encore un «travail gratifiant». Comment ressentez-vous aujourd'hui ce même fait de gouverner?

Je ne puis que vous redire ce que j'ai déclaré à l'époque. Gouverner constitue une tâche gratifiante, lorsque l'on peut changer les choses pour les améliorer et apporter de la sorte sa contribution pour la collectivité. Mais j'ai également dû apprendre depuis lors à quel point il est difficile d'élaborer des

solutions fiables à des conflits résultant de la recherche d'objectifs divergeants.

■ Les événements survenus en 1986 à Tchernobyl et à Schweizerhalle, puis les catastrophes provoquées par les intempéries en 1987 ont en quelque sorte «revalorisé» la protection civile, dont vous êtes le chef suprême. En effet, ils ont rendu la population et le gouvernement attentifs à des dangers déjà connus qui, d'un seul coup, se sont révélés d'actualité et ont atteint les consciences. Comment appréhendez-vous le fait de devoir présider aux destinées de la protection civile, à la lumière de ces nouvelles expériences et des défis qui en résultent?

Les défis sont considérables, mais pas nécessairement nouveaux. D'ailleurs, la loi fédérale sur la protection civile offre déjà la possibilité pleine et entière d'engager la protection civile dans les catastrophes civiles. En revanche le défi est double, dès lors qu'il s'agit – compte tenu des lacunes désormais reconnues – d'améliorer la protection civile, dans sa mission initiale consistant à protéger la population en cas de catastrophes dues à des conflits et simultanément, d'en faire un instrument solide et efficace d'aide en cas de catastrophe civile.

■ La protection et la sécurité de la population en cas de guerre doivent-elles rester, comme jusqu'ici, la mission principale de